Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ „ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Donnerstag, Nro. 121. den 24. Mai 1883.

Sitzung des Großen Rathes

vom 22. Mai Nachmittags.

Der Große Rath berieth in seiner Nachmittagssitzung vom letzten Dienstag das Besoldungsdekret, soweit dabei die Besoldungen des Regierungsrathes und des Staatsschreibers in Frage kommen. Die Reiseentschädigung für die Großrathsmitglieder wird auf 10 Rappen per Kilometer festgesetzt. Bezüglich der Besoldung der Regierungsräthe theilt sich die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit. Für erstere referirt Hr. Dr. Zemp; dieselbe beantragt Festhaltung der bisherigen Besoldung von 3500 Fr. Eine Erhöhung sei mit Rücksicht auf die magern Jahre nicht angezeigt, auch der Staat solle nach allen Richtungen sparen. Aber auch eine Herabsetzung sei nicht gerechtfertigt. Wir stehen seit vielen Dezennien nicht mehr auf dem Standpunkte, daß die Staatsämter bloße Ehrenämter seien, die keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung haben. Wir bieten den Beamten für ihre Mühe und Arbeit ein Aequivalent, das sich immerhin in bescheidenen Grenzen hält. Mit 3500 Fr. ist ein Regierungsrath nicht ungebührlich honorirt, sondern mit einer Besoldung von 3500 Fr. muß ein Regierungsrath sehr ökonomisiren, um in der Stadt Luzern mit einer Familie anständig auszukommen. Wir können daher nicht daran denken, im gegenwärtigen Momente die Besoldung der Regierungsräthe zu reduziren. Der Redner exemplifizirt mit den Besoldungen der Beamten der Stadtgemeinde Luzern; die Stadträthe, nämlich die Direktoren des Polizei-, Bau- und Finanzwesens haben auch 3500 Frkn. und wir dürfen nicht annehmen, daß die Stadtgemeinde diese Besoldungen zu hoch fixirt habe. Bern hat 6000, Zürich 5000, Aargau 4000, St. Gallen 4500, Freiburg 3900, Tessin 2800, Solothurn 2600 Fr. Besoldung für seine Regierungsräthe. Wir fordern von unsern Regierungsräthen, daß sie ihre volle Arbeit dem Staate widmen und keine Nebenbeschäftigung treiben. Mit 3500 Frkn. gehen wir daher sicherlich nicht zu hoch.

Wenn wir die Besoldungen der Regierungsräthe erniedrigen, so muß das Gleiche mit Bezug auf alle Besoldungen geschehen. Wir müssen z. B. die Besoldungen der Beamten, die 3000 Fr. beziehen, auf 2600 Fr. herabsetzen. Mit solchen Besoldungen aber würden wir geradezu die Fortexistenz einer guten Verwaltung in Frage stellen. Die Miethpreise stehen gegenwärtig in Luzern so hoch, wie im Jahre 1875, als wir die Besoldungen gerade der Höhe der Miethen wegen erhöhten.

Hr. Pfenniger ist dasjenige Mitglied der Kommission, welches beantragt hat, die Besoldungen der Regierungsräthe auf 3000 Fr. herabzusetzen. 3500 Fr. sind an sich allerdings nicht zu viel, allein wir müssen die Besoldungen den Verhältnissen entsprechend normiren. Im Jahre 1875 sind die Besoldungen der Regierungsräthe von 2800 auf 3500 Fr. erhöht worden; seither sind die ökonomischen Verhältnisse unseres steuerzahlenden Volkes bedeutend zurückgegangen. Es ist in der letzten Zeit von Seite der Minorität der Antrag gestellt worden, die Zahl der Regierungsräthe von 7 auf 5 zu reduziren, wodurch 7000 Fr. erspart worden wären. Allein dieser Antrag hat der Majorität nicht beliebt. Das Volk wünscht Vereinfachung des Staatshaushaltes und diesem gerechtfertigten Begehren der Steuerzahler muß Rechnung getragen werden. Der Redner weist nach, daß die Lebensmittel seit 1875 im Preise gesunken sind. Ich stelle meinen Antrag nicht aus bösem Willen, sondern weil ich es für die Pflicht des Großen Rathes halte, dem genannten Volksbegehren entgegenzukommen.

Hr. Hochstraßer verweist auf die Höhe der Besoldungen der Bundesbeamten, die alle viel größer sind, als diejenigen unseres Kantons. Das Streben sei, die Bundesbesoldungen stets zu erhöhen. Das Brod sei nicht wohlfeiler geworden, aber die Steuern in der Stadt Luzern höher. Der Redner stimmt zum Antrage der Mehrheit.

Hr. Dr. Joh. Winkler (Mitglied der Kommission) anerkennt, daß die Besoldung an und für sich nicht hoch sei, allein bemerkt, man dürfe die Frage nicht so stellen, sondern man müsse das Bedürfniß, die Staatsausgaben zu vermindern, in's Auge fassen. Die Anträge der Minderheit auf Reduktion des Beamtenpersonals sind abgelehnt worden, wir kommen — da wir unser Hauptziel: Verminderung der Staatsausgaben, im Auge behalten wollen — daher auf einem andern Wege dazu, diesem Ziele zuzusteuern: durch Reduktion der Beamtenbesoldungen innert gewissen Grenzen. Hr. Zemp hat zwar gesagt, bei einer künftigen Verfassungsrevision werde die Frage der Reduktion des Beamtenpersonals angefaßt werden, allein mit einer solchen Zusicherung ist uns nicht geholfen. Ich bin vollständig überzeugt, daß die Staatsverwaltung ohne Nachtheile billiger gestaltet werden kann. Gerade die Stadt Luzern, mit welcher man exemplifizirt, hat ihre Verwaltung seit einigen Jahren ganz bedeutend vereinfacht und konzentrirt. Mit der Bundesadministration sind wir hier nicht beschäftigt; übrigens sind die Verhältnisse im Bunde anders gestaltet, als im Kanton Luzern, auch bezieht der Bund keine direkten Steuern. Freiburg, Tessin und Solothurn haben geringere Besoldungen der Regierungsräthe, als Luzern. Im Kanton Solothurn hat man für 2600 Fr. noch immer tüchtige Männer gefunden, welche sich in die Regierung wählen ließen. Die Minderheit will ernsthaft eine Reduktion der Staatsausgaben, und wir kommen gegenwärtig auf keinem andern Wege dazu, als auf demjenigen der Besoldungsreduktionen.

Hr. Dr. Segesser. Im Jahre 1871 zahlte Einer in der Stadt Luzern 1 ‰, jetzt 4 ‰ Steuer. Wenn die Stadt auf den frühern Steuerfuß zurückgeht, so will ich meine Besoldung gerne auf 2500 Fr. reduziren lassen. Verminderung der Staatsausgaben ist auch mein Zielpunkt, allein durch Besoldungsreduktionen richtet man nicht viel aus, auch nicht durch Reduktion des Beamtenpersonals. Man kann die Zahl der Regierungsräthe um zwei reduziren, allein dafür wird die Zahl der Unterbeamten vermehrt werden müssen.

Hr. Dr. Zemp findet es eigenthümlich, daß heute auf Seite der Opposition vom Sparen die Rede ist. Im Jahre 1871 und 1875 sind von liberaler Seite Anträge auf höhere Besoldungen gestellt worden, als selbst die Regierung vorschlug. Das ganze Besoldungsdekret ist von der Regierung durchberathen, es sind dabei Ersparnisse von 7.—8000 Fr. gemacht, wie mir heute mitgetheilt wurde.

Hr. Dr. Weibel wundert sich, mit welcher Ungenirtheit hier Zahlen vorgebracht werden, die nicht richtig sind. Im Jahre 1870 bezog die Stadt Luzern 2 ‰ und nicht 1 ‰, wie Hr. Segesser gesagt hat. Das macht auf die Besoldungen der Regierungsräthe jetzt etwa 40 Fr. mehr Steuern als früher. Mit einer solchen kleinen Summe ist eine Besoldungserhöhung um 700 Fr. (gegen 1871) noch lange nicht gerechtfertigt. Uebrigens müssen ja die Regierungsräthe nicht in der Stadt wohnen. Warum erhöht denn der Staat seine Beiträge an die Besoldungen der Primarschullehrer nicht gegenüber der Stadt Luzern mit Rücksicht auf das theuerere Leben in der Stadt? Da, wo es gegen die Stadt geht, nimmt man stets die Verhältnisse auf dem Lande zur Norm. Die Regierungsräthe leben überdieß nicht ausschließlich ihrem Amte, wie behauptet worden ist. Wenn man bei den niedern Beamten 11,000 Fr. ersparen kann, so ist eine Ersparniß gewiß auch bei den Regierungsräthen möglich.

Hr. Direktor Zingg stimmt zum Antrage der Mehrheit; eine Besoldung von 3500 Fr. ist nicht zu hoch. Dagegen erwarte ich auch, daß die Regierung sich künftig mit größerm Eifer und mehr Intensität um das Wohl des Landes und Volkes kümmern werde, als bisher.

H. RR. Schnyder erhebt sich gegen eine Reduktion der Beamtenbesoldungen, da man dann keine rechten Leute mehr für die Aemter finden werde. Der Regierungsrath will die Minderausgaben im Besoldungswesen lediglich durch Reduktion des Beamtenpersonals erzielen, nicht durch Reduktion der Besoldungen.

Hr. Candid Herzog. Bei zwei Verfassungsrevisionen hat man uns mit dem Begehren um Reduktion der Regierungsräthe von 7 auf 5 abgewiesen, trotzdem 7 Regierungsräthe ein Luxus sind. Selbst Hr. Segesser hat ja heute gesagt, daß er allein die ganze Regierung besorgen könnte, wenn man sie ihm übertragen würde. Warum dem Kanton also sieben Regierungsräthe bescheeren? Warum hat man denn zwei Verfassungsrevisionen vorbeigehen lassen, ohne in diesem Punkte eine Aenderung vorzunehmen? Hr. Hochstraßer hat auf die Bundesbesoldungen hingewiesen. Aber wir, die Luzerner Liberalen, sind ja in der Bundesversammlung nur durch zwei Mitglieder vertreten, die Regierungspartei dagegen durch sieben. Warum lassen diese dort ihre Stimme nicht erschallen, warum erklärt Hr. Hochstraßer, der ja Nationalrath ist, in Bern nicht, daß er sich mit 4 Fr. Taggeld (statt 20 Fr.) begnüge? Ich stimme aus voller Ueberzeugung zum Antrage der Minderheit.

Der Mehrheitsantrag (3500 Fr.) wird mit 76 gegen 33 Stimmen (letztere für 3000 Fr.) angenommen.

Hr. Pfenniger erklärt nunmehr, daß die Minderheit der Kommission ihre Anträge, dem Schultheißen keine Extrazulage zu gewähren (sie beträgt 200 Fr.) und die Besoldung des Staatsschreibers auf 3000 Fr. (jetzt 3200 Fr.) zu reduziren, nach diesem Abstimmungsresultat zurückziehe. Die bezüglichen Ansätze des regierungsräthlichen Dekretsentwurfes werden daher ohne Opposition angenommen.

Es wird zur Wahl des Regierungsrathes geschritten und zwar wird mit 68 gegen 39 Stimmen (letztere für das Listenskrutinium) Vornahme derselben durch Einzelskrutinien beschlossen.

1. Wahlgang: Anwesende 120, eingelegte Stimmzeddel 120. Gewählt wird Hr. Dr. Segesser mit 86 Stimmen.

2. Wahlgang: Anwesende 115, eingelegte Stimmzeddel 112. Gewählt wird Hr. Ständerath Fischer mit 79 Stimmen.

3. Wahlgang: Anwesende 108, eingelegte Stimmzeddel 106. Gewählt wird Hr. RR. Schnyder mit 85 Stimmen.

4. Wahlgang: Anwesende 103, eingelegte Stimmzeddel 99. Gewählt wird Hr. RR. Bell mit 71 Stimmen.

5. Wahlgang: Anwesende 104, eingelegte Stimmzeddel 104. Gewählt wird Hr. RR. Schobinger mit 78 Stimmen.

6. Wahlgang: Anwesende 94, eingelegte Stimmzeddel 94. Gewählt wird Hr. RR. Zingg mit 63 Stimmen.

7. Wahlgang: Anwesende 101, eingelegte Stimmzeddel 101. Gewählt wird Hr. RR. Jost mit 65 Stimmen.

Zum Schultheißen für den Rest von 1883 wird Hr. RR. Schobinger mit 72 von 99 Stimmen, zum Statthalter Hr. Dr. Segesser mit 75 von 98 Stimmen gewählt. Die Minderheit stimmte bei beiden Wahlen für Hrn. RR. Zingg.

Als Staatsschreiber wird Hr. Emil Peyer mit 89 von 90 Stimmen bestätigt.

Das Präsidium verliest eine Zuschrift des Hrn. RR. Zingg, in welcher derselbe um Einräumung einer Bedenkzeit von 8—10 Tagen für Annahme oder Nichtannahme der Wahl in den Regierungsrath nachsucht. Diese Frist wird bewilligt.

Herr Beck-Leu reicht zum Schlusse folgende Motion ein:

„In Erwägung, daß § 11 unserer Staatsverfassung sagt: »Alles Vermögen, Einkommen und Erwerb ist nach den Bestimmungen des Gesetzes steuerbar;«

„in Erwägung, daß frühere Konzessionen verschiedener Eisenbahn-Unternehmungen dieser Vorschrift unserer Verfassung entgegen sind, — wird beantragt:

„Der h. Regierungsrath wird eingeladen, auf die ordentliche Herbstsitzung des Großen Rathes Bericht und Antrag zu bringen, sowohl über genaue Inhaltung der konzessionsmäßigen Verpflichtungen der betreffenden Eisenbahngesellschaften, wie auch über die Frage, wie allfällige Ausnahmsverhältnisse mit den Bestimmungen unserer Staatsverfassung in Einklang gebracht werden können, oder ob dieselben (Ausnahmsverhältnisse) noch länger bestehen dürfen."

Die Motion fällt einstweilen auf den Kanzleitisch. Darauf wurde die konstituirende Session geschlossen.

Die nächste Nummer des Tagblattes erscheint Freitag Abends.